

**„Religion – für die Freiheit nützlich, schädlich oder unerheblich?“**

1. Man kann meiner Ansicht nach die Frage, ob Religion für die Freiheit nützlich, schädlich oder unerheblich ist, nicht abstrakt und allgemein beantworten. Zu sehr ist hier zwischen verschiedenen Religionen zu unterscheiden und sind auch komplexe historische Zusammenhänge zu berücksichtigen. **Dass wir aber diese Frage überhaupt stellen, ist bereits Folge unserer Zugehörigkeit zu einer Kultur, die vom Christentum bzw. von der Spannung zwischen christlicher Kirche und Staat geprägt ist.** Denn in dieser Kultur stand gerade im Zusammenhang mit Religion und ihrer Beziehung zur politisch-weltlichen Sphäre die Frage der Freiheit, sowohl der Kirche gegenüber den weltlichen Gewalten wie auch umgekehrt, immer im Mittelpunkt.
2. Auch in einem anderen Sinne ist das Christentum von Anfang an eine Religion gewesen, die das Thema der Freiheit in die Geschichte hineingebracht hat. Das Christentum steht ja unter der Signatur des Satzes seines Gründers: „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8, 32). **Die christliche Religion impliziert wesentlich eine Freiheitsverheißung** und zwar der Freiheit von der Versklavung durch die Sünde und die „Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm. 8, 21). Doch hat diese befreiende Wahrheit noch nichts mit politischer Freiheit zu tun. Auch die beständige Forderung der Kirche nach Freiheit gegenüber den weltlichen Gewalten, ist nicht als solche schon eine Forderung nach politischer Freiheit oder Religionsfreiheit im modernen Sinne. Im Gegenteil, sie kann ihr sogar entgegenlaufen.
3. Doch kann nicht geleugnet werden: **Erst seit dem Auftreten der christlichen Religion ist Geschichte – zunächst sehr langsam und immer mit vielerlei Rückschlägen – auch zu einer unaufhaltsamen Geschichte der Freiheit sowie des gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlich-technischen Fortschritts geworden.** Neuzeit, Aufklärung und Moderne, ganz besonders aber der freiheitliche Verfassungsstaat, sind – was ich jetzt nicht im Einzelnen begründen kann<sup>1</sup> – erst auf dem Humus einer vom Christentum geformten Zivilisation möglich geworden (wobei hier nicht die jüdischen Wurzeln des Christentums zu vergessen sind: es ist also eigentlich von einer *jüdisch-christlich geprägten Zivilisation* zu sprechen). Die Kultur der politischen und der wirtschaftlichen Freiheit, aber auch die modernen Naturwissenschaften und ihr letztlich befreiendes Potential, sind nachweislich ein Produkt einer vom Christentum geprägten Zivilisation. **Deshalb will ich die schwierige Frage, ob Religion nützlich oder schädlich ist, zunächst einmal aus einer auf die christliche Religion zentrierten Optik beleuchten,** um erst danach eine etwas

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden ausführlich mein Buch: Christentum und säkularer Staat. Geschichte – Gegenwart – Zukunft. Mit einem Vorwort von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 2012.

allgemeinere, auch die andere weltgeschichtlich bestimmende monotheistische Offenbarungsreligion, den Islam, einschließende Antwort zu versuchen.

4. Als Erstes ist zu betonen: **Die Beziehung zwischen Christentum und Freiheit war immer und bleibt spannungsvoll und paradox:** Auf der einen Seite hat die christliche Religion bzw. die Kirche erst die Voraussetzungen geschaffen hat, damit so etwas wie die moderne freiheitliche politische Kultur überhaupt möglich wurden. Auf der anderen Seite jedoch **ist dem Christentum, wie allen Religionen, die sich durch einen absoluten Wahrheitsanspruch und ein exklusives Heilsangebot definieren, ein Prinzip eigen, das mit demjenigen der politischen Freiheit in einem Spannungsverhältnis steht,** ja ihm in gewisser Hinsicht sogar widerspricht. Kurz gesagt: Die evangelische Maxime „Die Wahrheit wird euch frei machen“ kann, als *politische* Handlungsanweisung verstanden, zu einer Gefährdung der Freiheit führen, ja geradezu zu ihrer Geringschätzung. Denn politisch verstanden definiert sie die Legitimität politischer und damit auch bürgerlicher Freiheit in Abhängigkeit von bzw. unter dem Vorbehalt der öffentlichen Geltung bestimmter von der Kirche als religiöser Institution verwalteter Wahrheiten und vermischt damit die Sphären von Religion und Politik auf Kosten der bürgerlichen Freiheit, aber letztlich auch auf Kosten der Religion selbst.
5. Zudem sind nun jedoch auch die Voraussetzungen zu nennen, die das Christentum für die Ermöglichung der Entstehung einer Kultur politischer Freiheit geschaffen hat. Entscheidend ist hier: **Das Christentum war die erste Religion der Weltgeschichte, die aus ihren heiligen Texten keine Staats- oder Rechtsordnung abgeleitet hat.** Es hat ganz im Gegenteil griechische Wissenschaft und römisches Rechtsdenken assimiliert und weiterentwickelt. Zweitens – und dies hängt eng mit dem ersten Punkt zusammen – differenziert die christliche Religion zwischen einer Ordnung der Schöpfung und einer Ordnung des Heils, kennt also den **Unterschied zwischen Schöpfungs- und Heilsordnung.** Ebenso wichtig ist die damit gegebene Unterscheidung zwischen einem **natürlichen Recht**, das für alle Menschen auch unabhängig von Offenbarung und religiösem Glauben erkennbar und gültig ist (das Naturrecht), auf der einen Seite und einem **religiösen bzw. kirchlichen Recht** (das zudem auch als kirchliches Recht immer den Normen des Naturrechts unterworfen bleibt), auf der anderen Seite. (Dies einmal ganz abgesehen von der ebenfalls kapitalen, aber schon im griechischen und römischen Rechtsdenken vorgefundenen Differenzierung zwischen natürlichem und positivem Recht.)
6. **Doch auch hier ist die Situation wiederum paradox:** Das Christentum anerkennt zwar die Eigenständigkeit und innere Werthaltigkeit der Schöpfungsordnung und erblickt in der menschlichen Natur einen allgemeinen, von Offenbarung und religiösem Bekenntnis unabhängigen moralischen und auch rechtsethischen Standard. Gleichzeitig betrachtet sie aber auch die Schöpfungsordnung bzw. die weltlichen Verhältnisse als durch die Sünde verunstaltet und damit als heilsbedürftig. Für die „Heilung“ des Natürlichen und Weltlichen ist nun aber gemäß christlicher Auffassung wiederum die Religion bzw. die Kirche zuständig. **Die Kirche begreift sich also aus rein pastoralen Gründen auch für**

**die weltliche Sphäre zuständig und beansprucht, über sie gleichsam die moralische Oberaufsicht.** Diese Spannung zwischen Anerkennung der Autonomie der Schöpfungsordnung und weltlichen Sphäre auf der einen Seite und ihrer Position, dass alles Irdische der von der Kirche angebotenen Erlösung bedarf und sich damit letztlich auf das Ewige hin ordnet, zieht sich durch die ganze abendländische Geschichte hindurch und ist letztlich der Schlüssel zum Verständnis der Konflikte zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, zwischen Staat und Kirche.

7. Trotz der christlichen Prinzipien, die auf eine klare Scheidung von Religion und Politik bzw. Kirche und Staat zielen, war deshalb die Geschichte des christlichen Abendlandes stets geprägt von den durch das genannte Paradoxon verursachten Spannungen und Konflikten. Die Tatsache dass es sie gab und sie als Problem empfunden wurde, immer wieder neue Lösungen produzierten und damit gerade den historischen Prozess voranbrachten, bezeugt gerade die **Dynamik des spezifisch christlichen Dualismus von weltlicher und geistlicher Gewalt.** Genau betrachtet war dies auch ein jahrhundertelanger Lernprozess, in dem sowohl die Kirche als historisches Subjekt wie auch die Menschen als Regierende und Bürger dieser Welt einen evolutionären Zivilisationsprozess durchliefen. Dieser Prozess wäre aber aus vielen Gründen ohne das Ferment des Christentums unmöglich gewesen, ja er trägt durch und durch seine Signatur.
8. Kurz und stark vereinfachend skizziert trug sich im Laufe der letzten zwei Jahrtausende Folgendes zu:
  - a) Die konkreten Verhältnisse führten aus immer wieder verschiedenen Gründen zu einer **Vermischung der geistlichen und der weltlichen Gewalt.** Die Gründe waren komplex, gerade deshalb, weil diese Vermischungen der Gründungsidee des Christentums eigentlich widersprachen. Die Verbindung von römischem Reichsdenken und Kategorien römischer Zivilreligion führten zur spätantik-christlichen Staatsreligion. Der Zusammenbruch Roms und die Übernahme politischer Funktionen durch die Kirche, insbesondere die großen Bischofsgestalten des beginnenden Frühmittelalters verursachten eine Symbiose von Kirche und weltlicher Gewalt, vor allem bei der großen Aufgabe der Missionierung der germanischen Heiden und dann der Arianischen Westgoten, die bis nach Spanien hin drängten und sich überall mit den ursprünglich dort ansässigen Völkern vermischten. Diese gewaltige Missionsleistung insbesondere des europäischen Mönchtums bildete wegen ihres gleichzeitig zivilisatorischen und emanzipatorischen Charakters und der durch sie ermöglichten Rettung und Weitergabe antiker Rechts-, und Geisteskultur, die Grundlage für die dynamische Entwicklung hin zum neuzeitlichen Europa. In karolingischer und salischer Zeit folgte dann die Epoche der Einbindung der Kirche in die weltlichen Strukturen, die nun selber als kirchlich-sakrale Gewalten interpretiert wurden. Die frühmittelalterliche Reichskirche wurde zum Gefängnis für die Kirche. Das Hochmittelalter beginnt mit der sogenannten „Päpstlichen Revolution“ Gregors VII. und der nachfolgenden Reformpäpste: die weltliche Gewalt wird radikal entsakralisiert

und alle weltlichen Herrscher werden zu bloßen Laien degradiert. Die Päpste erklären sich im Besitz der *plenitudo potestatis* (der „Fülle aller Gewalt“) und zuständig dafür, die weltliche Gewalt zum Schutz von Frieden und Gerechtigkeit – *ratione peccati*, „hinsichtlich der Sünde“ – und zugunsten der Rechte des kleinen Mannes moralisch zu kontrollieren, also gleichsam rechtsstaatliche und verfassungsgerichtliche Aufgaben zu übernehmen.

- b) Die Idee war bestimmt von pastoralen Absichten geprägt, dennoch aber zum Scheitern verurteilt, da die geistliche Gewalt der Kirche auf diese Weise unweigerlich politisch wurde, was sich nirgends mehr zeigte, als in den anhebenden Inquisitionsprozessen, die zwar, was das Prozessrecht betrifft, einen nachhaltigen Rechtsfortschritt brachten, die Kirche jedoch, mit Hilfe der weltlichen Mächte, zum Instrument von Repression und Gewalt werden ließ. Die richterliche Kontrolle des politischen Gewalten durch die Kirche war auch insofern bahnbrechend und sowohl unmittelbar wie auch langfristig freiheitsfördernd, als sie die Grundlage für die neuzeitliche Rechtskultur, insbesondere die politische Kultur der Menschenrechte legten: politische Macht, dies war die Idee, muss durch eine von ihr unabhängige richterliche Macht kontrolliert werden. Die Kirche hielt daran fest, dass es moralische Maßstäbe des Rechts gibt, die kein weltlicher Herrscher ungestraft missachten darf; zudem hat das Individuum Rechtsansprüche, die allem gesetztem Recht und den Verfügungen politischer Macht vorangehen. Zudem galt: Auch die Kirche hat sich dem Naturrecht unterzuordnen, welches auch repressives und ungerechtes Gewohnheitsrecht als illegitim außer Kraft zu setzen vermochte (die Ersetzung des germanischen Eherechts durch das vom römischen Recht geprägte kirchliche Eherecht war ein ganz entscheidender Emanzipationsschub für die Frau).
- c) Im Gefolge von Reformation und Glaubensspaltung entstand infolge der konfessionellen Bürgerkriege aus Gründen der Friedens- und Herrschaftssicherung der neuzeitliche konfessionelle Staat. Seine Konfessionalität gehorchte also nicht einer religiösen, sondern einer politischen Logik. Der konfessionelle territoriale Fürstenstaat – die Verbindung von „Thron und Altar“ – wurde auch für die katholische Theologie und ganz besonders die für die Kirche nach der französischen Revolution zu Leitidee und Maßstab für ihre Ablehnung einer säkularen politischen Kultur der Freiheit, insbesondere der modernen bürgerlichen Freiheiten wie sie von liberal-antiklerikaler Seite vertreten wurden. Diese Konfrontation wurde bekanntlich auf beiden Seiten mit harten Bandagen geführt und beruhte auf einer gegenseitigen Wahrnehmung, die in der Zeit verständlich war, heute aber anachronistisch ist. Insbesondere: Für die Kirche implizierten die liberalen bürgerlichen Freiheitsrechte eine Missachtung der „Rechte der Wahrheit“ und eine Behinderung ihrer pastoralen Tätigkeit. Bürgerliche, politische Freiheit und er daraus sich ergebende Pluralismus wurden also zur Verteidigung der Freiheit und der Rechte der Kirche bzw. der wahren Religion abgelehnt. Insbesondere das Recht auf Religionsfreiheit wurde als unvereinbar mit dem Anspruch gesehen, dass es eine für das ewige Heil des Menschen unabdingbare religiöse Wahrheit gebe und

die Kirche Trägerin und Verwalterin dieser Wahrheit sei. Die Ablehnung der modernen Freiheiten war also letztlich wiederum nicht politisch, sondern pastoral, aus dem Heilsauftrag der Kirche begründet. Sie wurde aber durch die damals immer noch hochgehaltene Ansicht, die Kirche habe das Recht, sich zur Wahrnehmung ihrer pastoralen Aufgabe des weltlichen Armes des Staates und seiner Zwangsgewalt zu bedienen, unmittelbar politisch; zudem basierte die Ablehnung der liberalen Menschen- und Bürgerrechte ganz wesentlich auf einem Missverständnis bezüglich dem eigentlich Christlichen, wie es sich aus Schrift und apostolischer Tradition ergab und auch noch bei den Kirchenvätern präsent war.

9. Es ist ein Gemeinplatz zu sagen, dass insbesondere die Katholische Kirche mit dem **Zweiten Vatikanischen Konzil** ihr Verhältnis zur modernen Welt neu definiert und entsprechend historischen Ballast abgeworfen hat. **Damit kehrte sie zu ihrem Gründungscharisma einer klaren Trennung von Politik und Religion zurück.** Sie anerkennt den freiheitlichen, säkularen Staat, der sich nicht mehr institutionell mit einer religiösen Wahrheit verbindet sondern jene Freiheit, die politisch von Belang ist von jener anderen Freiheit differenziert, die sich aus der Annahme der religiösen Wahrheit ergibt. Gerade die Unterscheidung von Schöpfungs- und Heilsordnung sowie von natürlichem bzw. weltlichem und religiös-kirchlichem Recht, hat dies ermöglicht. Diese Unterscheidungen hat die Kirche nie aufgegeben, sie waren gleichsam die Hintergrundmusik, das Leitmotiv und das stets wirkende Ferment der gesamten abendländischen Geschichte. Auch die Neuorientierung der Kirche also ist ganz wesentlich auf christlichem Boden gewachsen; sie bedeutet nicht Selbstaufgabe oder Verzicht auf ihre eigentliches Wesen, sondern eher eine Neufindung dessen, was sie von Anfang an eigentlich immer zu sein bestimmt war.
10. Nun erst möchte ich die Frage, ob Religion für die Freiheit nützlich oder schädlich ist, generell stellen. Meine These ist: **Eine Religion, die die Grundprinzipien, die das Christentum in die Geschichte gebracht hat, aus theologischen Gründen grundsätzlich verneint, kann, sofern sie an dieser Verneinung festhält, der Freiheit nicht förderlich sein.** Ich möchte hier klar formulieren, dass gerade die andere große monotheistische Offenbarungsreligion, welche in universaler Weise weltgeschichtsbestimmend war, nämlich der Islam, präzise diese beiden Prinzipien theologisch grundsätzlich verneint: **Der Islam kennt keine Unterscheidung zwischen Schöpfungs- und Heilsordnung; ebenso wenig kennt er eine Unterscheidung zwischen Naturrecht und religiösem Recht.** Sowohl die Schöpfung als ganze, wie auch die menschliche Natur sind gemäß islamischer „Orthodoxie“ wesentlich muslimisch. Nichtmuslime sind gemäß islamischer Theologie gar keine richtigen Menschen, Schriftbesitzer (Juden und Christen) können höchstens Bürger zweiter Klasse sein. Sie alle sind „denaturierte“ Menschen und eigentlich Apostaten. Die Schöpfungsordnung und die damit gegebene soziale und politische Ordnung ist der einzige Weg zum Heil. Deshalb kann es auf dem Boden des Islam keine theologische Begründung für eine Scheidung von Politik und Religion bzw. für eine Differenzierung zwischen weltlichem und religiösem

Recht geben (auch wenn diese de facto immer wieder hingenommen wurde oder hingenommen werden musste, vor allem wegen der politischen Schwäche des Kalifates, das eigentlich auch die politische Führung hätte innehaben sollen, was nur ganz am Anfang der Fall war). Eine prinzipiell und theologisch begründete Scheidung von Politik bzw. Recht und Religion und eine theologisch begründete Anerkennung des säkularen Staates wie auch der Idee der Menschenrechte ist auf traditionell muslimischer Grundlage kaum möglich.<sup>2</sup> Damit soll nicht behauptet werden, für Muslime sei es unmöglich, eine solche Unterscheidung zu akzeptieren. Möglich wäre dies jedoch nur unter der Voraussetzung der Preisgabe wesentlicher und ursprünglicher Kernbestände des Islam, gleichsam zum Preise einer Abkehr von seinem Gründungscharisma, insbesondere des Herrschaftsmodells von Medina (das wird auch von muslimischen Reformtheologen durchaus anerkannt). **Während das Christentum bzw. die Kirche durch die Annahme der modernen Idee der politischen Freiheit gerade zu ihren Ursprüngen und ihrem Gründungscharisma zurückgefunden hat, muss der Islam, um dasselbe zu tun, sich von diesem wegbewegen und darauf verzichten.** Ich sage nicht, dass das unmöglich ist und hoffe sogar, dass es geschehen wird. Es wäre aber nicht ein gereinigter oder geläuterter Islam, sondern ein neuer, ein anderer Islam. Er hätte sich dann in seiner theologischen Substanz zu verändern und das ist der Kern der Problematik. (Das ist keine Aussage über unsere muslimischen Mitbürger und ihre politische Einstellung bzw. Verfassungstreue, sondern eine Aussage über die islamische Theologie und ihre politischen Konsequenzen.)

11. Folglich: **Das Christentum war und ist aufgrund seiner theologischen Grundprinzipien ein Ferment der Freiheit in der Geschichte.** Das allerdings garantiert keineswegs eine in konkreten Umständen immer freiheitsfördernde Wirkung. Dennoch ist die Langzeitwirkung des Christentums in solches der Ermöglichung und Förderung einer Kultur der politischen Freiheit. Ob man das auch prinzipiell und dem Ausmaß von anderen Religionen sagen kann, wage ich hier nicht hier abschließend zu beurteilen, bezweifle es jedoch.
12. Doch auch das Christentum wird ein solches Ferment nur sein können, insofern es zwei Bedingungen erfüllt: **Es muss erstens treu an der offenbarten Wahrheit seines Gründers festhalten sowie an der Überzeugung, dass diese Wahrheit frei macht im Sinne einer Freiheit, die keine menschliche oder weltliche Institution und kein politischer Prozess ermöglichen kann.** Zweitens muss es die Spannung aushalten können zwischen dem Festhalten an dieser religiösen Wahrheit und der Anerkennung politischer Freiheit und Pluralismus. Das heißt mit anderen Worten: **Das Christentum, die Kirche, die Christen müssen bereit sein, die Freiheit als den politisch obersten Wert anzuerkennen und sie nicht irgendwelchen Wahrheitsansprüchen oder religiös begründeten Gerechtigkeitsvorstellungen, auch nicht solcher einer dubios begründeten „sozialen Gerechtigkeit“ unterzuordnen, die letztlich den Staat zum**

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Lukas Wick, Islam und Verfassungsstaat. Theologische Versöhnung mit der politischen Moderne? Ergon Verlag, Würzburg 2009; und Rhonheimer, Christentum und säkularer Staat, a.a.O., bes. S. 328-403.

**neuen Heilsbringer werden lässt.** Sie müssen auch daran festhalten, dass weder der Staat sich auf die Religion noch die Religion sich auf den Staat stützen sollte, sondern eine klare Trennung und die daraus resultierende Freiheit hier für beide nur von Nutzen ist. Der große katholische Liberale Lord Acton schrieb in seiner „ungeschriebenen“ „Geschichte der Freiheit“: „Liberty is not a means to a higher political end. It is itself the highest political end.“ Als höchstes politisches Ziel ist die Freiheit dann auch der Boden, auf dem wahre, auch politisch freiheitsfördernde Religion und die Liebe zur Wahrheit ohne Zwang und Repression gedeihen können.

© Martin Rhonheimer, 2013